

Botschaft
des Gemeinderates Pieterlen



Einwohnergemeinde Pieterlen



Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 10. Juni 2026

Mehrzweckgebäude Pieterlen | 19.30 Uhr

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.

Einberufen der Versammlung

Publikation am 5. Mai 2026 unter ePublikation.ch mindestens 30 Tage vor der Versammlung öffentlich bekannt gemacht (kant. Gemeindeverordnung Art. 9).

Öffentliche Aktenauflage

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidualabteilung) zur Einsichtnahme auf.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 3. Februar 2026 genehmigt (Organisationsreglement Pieterlen Art. 62).

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf (Organisationsreglement Pieterlen Art. 62). Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (kant. Gemeindegesetz Art. 49a)

Traktanden

Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026, 19.30 Uhr

1. Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule – Aufhebung per 31.12.2025

Genehmigung

2. Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 (Provisorium) – Kreditabrechnung

3. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

4. Sanierung und Erweiterung Gebäude FC Pieterlen Sportplatz Moos – Investitionsbeitrag / Verlängerung Baurecht

Genehmigung Verpflichtungskredit

5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- 5.1 Jahresbericht und Bericht Datenaufsichtsstelle Geschäftsprüfungskommission
- 5.2 Aktuelle Informationen aus den Departementen

6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Pieterlen einen Apéro.

1 Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule – Aufhebung per 31.12.2025

zuständig: Gemeinderätin Dorothee Hutzli

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 3.6.2014 rückwirkend per 1.1.2014 das Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule erlassen. Der bisherige Fonds wurde aufgrund der HRM2-Vorschriften in eine Spezialfinanzierung überführt. Der Startsaldo hat CHF 31'344.21 betragen.

Seit dem Neubau der Tagesschule im 2023 wird aufgrund der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) und der höheren Betriebskosten ein Defizit erarbeitet. Die Spezialfinanzierung wurde somit per 31.12.2025 aufgebraucht.

Veränderung Spezialfinanzierung jeweils per Ende Rechnungsjahr:

Jahr	Einnahme-/Ausgabeüberschuss	Saldo Spezialfinanzierung
2014	+ 3'769.40	35'113.61
2015	+ 22'375.60	57'489.21
2016	- 9'889.00	47'600.21
2017	+ 4'062.34	51'662.55
2018	+ 57'908.90	109'571.45
2019	+ 62'289.01	171'860.46
2020	+ 149'884.37	321'744.83
2021	- 44'161.31	277'583.52
2022	+ 54'926.46	332'509.98
2023	- 23'868.47	308'641.51
2024	- 139'568.24	169'073.27
2025	- 169'073.27	0.00

Der Leiter Finanzen wies den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 03.03.2026 im Rahmen der Behandlung und Genehmigung der Jahresrechnung 2025 darauf hin, dass die bestehende Spezialfinanzierung aufzulösen ist.

Gründe:

- **Zweckbindung ist erfüllt (Art. 1 Reglement)**

Die Spezialfinanzierung wurde einzig zur Bereitstellung von Mitteln für die Tagesschule geschaffen. Dieser Zweck wurde erreicht.

- **Keine Grundlage mehr für weiter Öffnung (Art. 2)**

Da die Spezialfinanzierung ausschliesslich der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Tagesschule dient und ihre Öffnung insbesondere über Ertragsüberschüsse der entsprechenden Funktion erfolgt (Art. 2 Abs. 2 lit. a), jedoch künftig keine Ertragsüberschüsse mehr erwartet werden, ist der ursprüngliche Reglementsziel als erfüllt zu betrachten.

- **Spezialfinanzierung ist zweckgebunden (Art. 3)**

Die Spezialfinanzierung dient gemäss Art. 3 Abs. 1 ausschliesslich der Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse, soweit der Bestand dies zulässt. Da weder weitere Öffnungen zu erwarten sind noch ein zukünftiger Finanzierungsbedarf über diese Spezialfinanzierung absehbar ist, ist die Auflösung angezeigt.

Finanzielle Konsequenzen

Wenn das Reglement über die Spezialfinanzierung aufgelöst wird, gehen Aufwands- und Ertragsüberschüsse zulasten des Steuerhaushalts.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über die Spezialfinanzierung Tagesschule rückwirkend per 31.12.2025.

2 Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 (Provisorium) – Kreditabrechnung

zuständig: Gemeinderat Heinrich Sgier

Grundlagen

- Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2021

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8.12.2021 wurde der provisorische Schulraum mit Containern als effektive Kosten-Nutzen Lösung mit einem Kredit von CHF 1'100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Projekt ist abgeschlossen und kann abgerechnet werden.

Kredit	CHF	1'100'000.00	
Kosten gemäss Bauabrechnung	CHF	1'374'798.77	
<hr/>			
Kreditüberschreitung	CHF	274'798.77	oder 24,98%

Begründung Kreditüberschreitung

Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Gemeindeversammlung (GV) diene als erste Richtgrösse. Nach dem GV-Beschluss wurde das Projekt umgehend konkretisiert und im Rahmen einer SIMAP-Ausschreibung marktgerecht vergeben. Im Zuge dieser Ausschreibung zeigte sich, dass die aktuellen Marktpreise deutlich über den ursprünglichen Annahmen lagen.

Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine und der damit verbundenen Lieferengpässe konnte das Projekt dank grossem Engagement aller Beteiligten fristgerecht umgesetzt werden. Da die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum oberste Priorität hatte, wurde der termingerechten Fertigstellung hohe Bedeutung beigemessen. Es ist gelungen, pünktlich zum Schulstart im August 2022 eine voll funktionsfähige und betriebsbereite Lösung zur Verfügung zu stellen.

Im Verlauf der Realisierung wurden zudem gezielte Optimierungen aus baulicher und pädagogischer Sicht vorgenommen. Insbesondere führten Anpassungen bei der Raumeinteilung sowie beim Treppenaufgang zu einer verbesserten Nutzung und Funktionalität. Darüber hinaus musste das ursprünglich vorgesehene Streifenfunda-

ment nach statischer Überprüfung vollständig ausgebaut werden. Zur Sicherstellung eines qualitativ einwandfreien Ergebnisses wurde zusätzlich eine juristische Begleitung für die Mängelbehebung beigezogen.

Zeitablauf:

08.12.2021	Beschluss GV
24.02.2022	Angriff auf Ukraine
04.03.2022	Eingabefrist der Angebote
15.03.2022	Vergabe der Angebote
ab April 2022	Planung mit Unternehmer begonnen. Diverse Projektänderungen
04.07.2022	Werkvertrag mit Tepe
August 2022	Schulbeginn

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung Zusätzlicher Schulraum ab Schuljahr 2022/2023 (Provisorium) mit einer Abrechnungssumme von CHF 1'374'798.77 zur Kenntnisnahme.

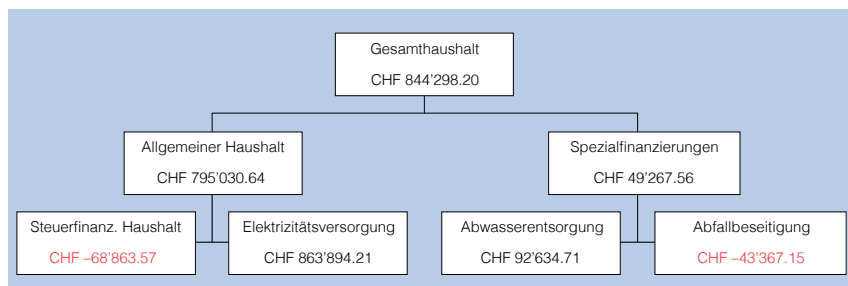
3 Jahresrechnung 2025

Genehmigung

zuständig: Gemeinderätin Dorothee Hutzli

Erfolgsrechnung

Die Ergebnisse setzen sich vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt zusammen:



Das Ergebnis konnte vor Veränderung der finanzpolitischen Reserven gegenüber dem Budget um CHF 1'711'863 verbessert werden. Die Besserstellung ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Entlastung Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	CHF	341'430	😊
Entlastung Abschreibungen (ohne SF und energiePIETERLEN)	CHF	206'608	😊
Abnahme Ertragsüberschuss Energieversorgung	CHF	424'596	😞
Zunahme Fiskalerträge	CHF	555'572	😊
Veränderungen in den verschiedenen Funktionen	CHF	1'225'700	😊
Total Besserstellungen Allg. Haushalt	CHF	1'904'714	😊
Veränderung SF Abwasser	CHF	195'652	😞
Veränderung SF Kehricht	CHF	2'801	😊
Total Besserstellungen Gesamthaushalt	CHF	1'711'863	😊

Die **Verbesserung im Finanz- und Lastenausgleich** resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Ergänzungsleistungen (Entlastung von CHF 162'918) sowie Lastenausgleich Sozialhilfe (Entlastung von CHF 201'591). Wie bereits im Reporting per 30.11.2025 erwähnt, haben wir zudem einen **Zusatzbeitrag für stark belastete Gemeinden in Höhe von CHF 697'524 erhalten**. Entscheidend dabei: Hätten wir am Stichtag vom 30.09.2025 auch nur eine Schülerin bzw. einen Schüler weniger betreut, wäre dieser Beitrag vom Kanton nicht ausgerichtet worden.

Die **Abschreibungen** fallen um CHF 258'266 tiefer aus, da im Rechnungsjahr lediglich 2.4 Mio. CHF der budgetierten 6.7 Mio. CHF investiert wurden.

Die Hauptgründe für die **Verschlechterung bei der Energieversorgung** sind:

Höhere Kosten für den Stromeinkauf

- Die effektiven Beschaffungskosten lagen über den budgetierten Werten, verursacht durch gestiegene Kosten für Ausgleichsenergie.
- Die Budgetplanung 2025 basierte auf IST-Werten aus 2023, als die Preise für Ausgleichsenergie noch deutlich tiefer waren.

Geringere Erlöse aus dem Stromverkauf

- Die erzielten Umsätze lagen unter Budget. Ursache: geringerer Energieabsatz als vorgesehen (erneuter Minderabsatz). Dadurch musste überschüssig eingekaufter Strom zu einem niedrigeren Preis weiterverkauft werden.
- Zunahme der Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen: Die Menge an eingespeistem Solarstrom hat sich erhöht, was die Einnahmenstruktur beeinflusst hat.

Höhere Netzkosten des Vorlieferanten

- Die Netzkosten lagen über den budgetierten Ansätzen und trugen ebenfalls zu den Gesamtkostenüberschreitungen bei.

Die **Verbesserung des Fiskalertrags um CHF 555'572** ist in erster Linie auf die höheren Sondersteuern (Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) in Höhe von CHF 637'301 zurückzuführen. Diese Mehreinnahmen resultieren vor allem aus **nicht wiederkehrenden Grundstückverkäufen**.

Bei den **natürlichen Personen** haben wir gegenüber dem Budget eine Abweichung von **-0,5%** und bei den **juristischen Personen** eine Abweichung von **-0,1%**.

Die **Verbesserungen von CHF 1'225'700** konnten in folgenden Funktionen erarbeitet werden:

- Allg. Verwaltung CHF 124'107
- Bildung CHF 750'083
- Verkehr CHF 268'799

Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 92'634.71. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 288'287.00. Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 195'652.29 schlechter und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 42'304.26 besser ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren.

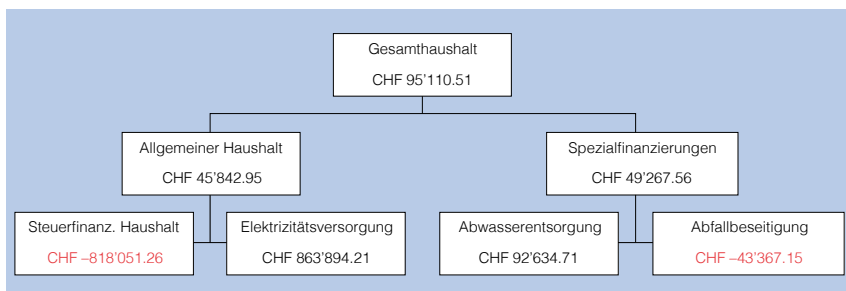
Die Anschlussgebühren 2025 von CHF 48'150.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 215'700 höher aus.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 43'367.15 aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 46'168.00. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'800.85 verbessert und gegenüber dem 2024 um CHF 27'408.59 verschlechtert.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 749'187.69 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden.

Gemäss HRM2 sind ab 2026 keine finanzpolitischen Reserven mehr zu bilden oder aufzulösen. Die per 31. Dezember 2025 bestehenden Reserven von CHF 6'692'095.68 werden per 1. Januar 2026 dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	6'627'384.80	6'637'230.00	6'365'395.51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'562'189.99	7'988'187.00	9'239'264.55
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'173'188.76	1'433'813.00	1'076'216.22
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	305'861.00	305'221.00	305'630.00
36 Transferaufwand	14'420'195.66	16'460'205.00	14'718'921.12
37 Durchlaufende Beiträge	594'022.98	915'000.00	808'094.51
Betrieblicher Aufwand	30'682'843.19	33'739'656.00	32'513'521.91
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	13'914'788.45	13'236'500.00	13'377'712.40
41 Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	9'216'416.52	9'120'469.00	10'614'593.23
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	103'444.65	144'339.00	81'512.59
46 Transferertrag	7'587'642.52	9'421'474.00	8'106'844.99
47 Durchlaufende Beiträge	594'022.98	915'000.00	808'094.51
Betrieblicher Ertrag	31'416'315.12	32'837'782.00	32'988'757.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	733'471.93	-901'874.00	475'235.81
34 Finanzaufwand	617'589.85	556'660.00	312'007.58
44 Finanzertrag	392'842.86	344'800.00	431'725.74
Ergebnis aus Finanzierung	-224'746.99	-211'860.00	119'718.16
Operatives Ergebnis	508'724.94	-1'113'734.00	594'953.97
38 Ausserordentlicher Aufwand	867'501.15	37'644.00	758'753.75
48 Ausserordentlicher Ertrag	453'886.72	1'393'497.00	198'171.67
Ausserordentliches Ergebnis	-413'614.43	1'355'853.00	-560'582.08
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	95'110.51	242'119.00	34'371.89

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandsüberschuss)

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit:

Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2025 ist auf eingangs erwähnte Veränderungen zurückzuführen.

Ergebnis aus Finanzierung:

Die Veränderung ist in erster Linie auf die Verkehrswertanpassung der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) sowie auf den reduzierten Zinsaufwand zurückzuführen.

Ausserordentliches Ergebnis:

Das Ausserordentliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ausserordentlicher Aufwand:

Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»	CHF	19'735
Einlage in die SF Lieg. Finanzvermögen «Moosgasse 24, 26, 28»	CHF	38'172
Zusätzliche Abschreibungen	CHF	749'188
Einlage in Orstbildfonds	CHF	9
Einlage in Schwankungsreserve	CHF	60'397

Ausserordentlicher Ertrag:

Entnahme SF Tagesschule	CHF	169'073
Entnahme aus Kulturfonds	CHF	1'129
Entnahme SF Sozialhilfe	CHF	28'684
Entnahme aus Grabfonds	CHF	4'677
Entnahme aus Schwankungsreserve	CHF	250'324

Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
90	Ergebnis Gesamthaushalt	95'110.51	242'119.00	34'371.89
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'173'188.76	1'433'813.00	1'076'216.22
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	305'861.00	305'221.00	305'630.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-103'444.65	-144'339.00	-81'512.59
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	35'010.64	32'652.00	31'918.33
389	Einlagen in das Eigenkapital	867'501.15	37'644.00	758'753.75
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-453'886.72	-1'393'497.00	-198'171.67
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	1'919'340.69	513'613.00	1'927'205.93
Nettoinvestitionen				
6900	Investitionsausgaben	2'665'699.89	6'665'500.00	3'583'339.73
5900	Investitionseinnahmen	233'833.30		785'597.34
	Nettoinvestitionen	2'431'866.59	6'665'500.00	2'797'742.39
	Finanzierungsergebnis	-512'525.90	-6'151'887.00	-870'536.46

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2025:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	95'110.51	242'119.00	34'371.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	45'842.95		
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	49'267.56	242'119.00	34'371.89
Steuerertrag natürliche Personen	10'320'829.75	10'166'000.00	9'996'919.70
Steuerertrag juristische Personen	1'331'835.75	1'337'000.00	1'527'178.75
Liegenschaftssteuer	1'013'409.15	1'096'000.00	1'035'906.45
Nettoinvestitionen	2'431'866.59	6'665'500.00	2'797'742.39
Bestand Finanzvermögen	27'363'953.93		29'340'488.51
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	24'314'672.09		23'091'004.90
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	20'833'703.91		20'165'637.79
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	3'480'968.18		2'925'367.11
Fremdkapital	29'354'686.87		30'825'103.35
Eigenkapital	22'323'939.15		21'606'390.06
Reserven	6'692'095.68		5'942'907.99
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'169'894.44		3'124'051.49

Allg. Haushalt:

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

		Budget 2025	Rechnung 2024
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Beiträge an Kanton (KaPo)	-245	2'132
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	54'458	-13'384
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	141'201	192'880
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	-200'135	88'064
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	-162'918	-33'482
5410.3631.00	Familienzulagen	-7'902	812
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-201'591	182'167
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-13'853	16'260
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	-9'925	7'937
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 9'110	-29'783
9300.4621.62	Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden	E -88'807	80'436
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 4'062	4'062
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 16'156	61'887
		-341'430	326'783
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-679	4'536
0290	Verwaltungsliegenschaft Hauptstrasse	-34	83
0291	Verwaltungsliegenschaft Brunnenweg	690	4'313
0292	Mehrzweckgebäude	-14'583	19'418
1506	LEPIME	2'359	3'092
2110	Kindergarten	0	0
2120	Primarstufe	-4'999	-2'029
2130	Sekundarstufe	-5'000	0
2170	Schulliegenschaften	-177'682	9'503
2180	Tagesschule	6'664	919
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-2'865	2'801
3410	Sport	-3'877	0
3420	Freizeit	-1'944	0
5451	Kindertagesstätte	91	

<i>Wesentliche Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2025	Rechnung 2024
5790	Sozialdienst	1	
6150	Gemeindestrassen	-10'779	34'598
7201	Abwasserbeseitigung	1'740	7'453
7301	Abfallentsorgung	-1	
7410	Gewässerverbauungen	2'297	981
7710	Friedhof und Bestattung	832	0
7900	Raumordnung allg.	2'899	5'878
8711	Elektrizität	-53'397	8'516
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-258'266	100'065
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110	Legislative	-17'146	-9'479
0120	Exekutive	23'514	10'812
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-66'908	4'495
029	Verwaltungsliegenschaften	-63'568	-66'303
		-124'107	-60'474
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
1110	Öffentliche Sicherheit	-1'006	1'124
1400	Allg. Rechtswesen	-2'788	-21'257
1506	Feuerwehr LEPIME	-2'359	-3'092
16	Militär und Zivilschutz	-8'587	7'827
		-14'740	-15'399
2 BILDUNG			
2110	Kindergarten	-8'099	-909
2120	Primarstufe	-119'193	41'116
2130	Sekundarstufe I	-83'622	16'928
2140	Musikschule	-64'343	-21'012
2170	Schulliegenschaften	-281'090	-11'558
2180	Tagesschule	-134'724	46'057
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-70'162	39'539
2193	Schulveranstaltungen	-16'699	10'060
2197	Schulsozialarbeit	19'521	39'796
2910	Schulkommission	8'427	-24'258
2991	Erwachsenenbildung	-100	
		-750'083	135'759

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

		Budget 2025	Rechnung 2024
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE		
32	Übrige Kultur	-2'172	15'765
33	Massenmedien	8'349	-13'663
34	Sport und Freizeit	47'748	29'878
35	Kirche		
		53'925	31'980
4	GESUNDHEIT		
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	5'000	5'000
42	Ambulante Krankenpflege		
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit)	626	-2'980
49	Übriges Gesundheitswesen	-650	
		4'976	2'020
5	SOZIALE SICHERHEIT		
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen	8'782	11'690
535	Leistung an das Alter		
543	Inkassohilfe Alimente	23	11'265
544	Jugendschutz	244	275
545	Leistungen an Familien (inkl. KITA)	71'739	77'101
559	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		
5790	Sozialdienst	-1	
5799	Inkassoprovisionen	E 32'597	15'681
		48'190	84'650
6	VERKEHR		
6150	Gemeindestrassen	-231'703	-219'264
6155	Parkplätze	E 27'307	-6'161
6190	Übriges (Transitplatz Biel)	-10'000	-10'336
62	Öffentlicher Verkehr	210	90
		-268'799	-223'349
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		
7201	Abwasserentsorgung	-1'740	-7'453
7301	Abfallbeseitigung	1	
7410	Gewässerverbauungen	-2'717	15'663
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	-26'513	61'893
7792	Hundetoiletten	E -16'274	-18'270
790	Raumordnung	22'590	-19'377
		7'894	68'995

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

		Budget 2025	Rechnung 2024
8	VOLKSWIRTSCHAFT		
81	Landwirtschaft	-204	-13
82	Forstwirtschaft (Wald)	-926	9'074
84	Tourismus	E -509	50
85	Industrie, Gewerbe, Handel		
87	Elektrizität	E -477'992	177'722
		477'371	-168'712
9	FINANZEN UND STEUERN		
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E -15'161	123'209
9101	Sondersteuern	E 630'201	448'509
9102	Liegenschaftssteuern	E -83'325	-23'117
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E 23'856	-41'508
9610	Zinsen	-173'057	32'058
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E 228	-7'192
9690	Finanzvermögen	E 13'788	25'237
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	E -3'000	-3'378
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve	E	
		-739'645	-489'703
	Übrige Veränderungen:	0	0
	TOTAL wesentliche Veränderungen	-1'904'714	-207'385
	E= Ertrag		

Abschreibungen

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderungen	
					zu Budget	zu JR
33+36	Abschreibungen Ver- waltungsvermögen	1'208'199.40	1'466'465.00	1'108'134.55	-258'265.60	100'064.85
330	Sachanlagen VV	1'019'176.70	1'237'050.00	937'397.50	-217'873.30	81'779.20
3300	Planmässige Abschrei- bungen Sachanlagen	1'019'176.70	1'237'050.00	937'397.50	-217'873.30	81'779.20
3300.10	Planm. Abschr. Strassen VV	98'860.16	107'019.00	82'187.54	-8'158.84	16'672.62
3300.20	Planm. Abschr. Wasserbau VV	4'440.55	2'144.00	3'459.30	2'296.55	981.25
3300.30	Planm. Abschr. übr. Tiefbauten VV	70'829.97	75'359.00	62'724.54	-4'529.03	8'105.43
3300.40	Planm. Abschr. Hochbauten VV	676'639.00	853'573.00	633'594.44	-176'934.00	43'044.56
3300.60	Planm. Abschr. Mobilien VV	168'407.02	198'955.00	155'431.68	-30'547.98	12'975.34
330	Abschreibungen immaterielle Anlagen	154'012.06	196'763.00	138'818.72	-42'750.94	15'193.34
3320	Planmässige Abschrei- bungen immaterielle Anlagen	154'012.06	196'763.00	138'818.72	-42'750.94	15'193.34
3320.00	Planm. Abschr. Informatik VV	101'908.54	105'259.00	92'593.66	-3'350.46	9'314.88
3320.40	Planm. Abschr. Informatik Elektrizität		40'000.00		-40'000.00	0.00
3320.90	Planm. Abschr. übr. immaterielle Anlagen	52'103.52	51'504.00	46'225.06	599.52	5'878.46
366	Abschreibungen In- vestitionsbeiträge	35'010.64	32'652.00	31'918.33	2'358.64	3'092.31
3660	Planmässige Abschrei- bungen Investitions- beiträge	35'010.64	32'652.00	31'918.33	2'358.64	3'092.31
3660.20	Planmässige Abschrei- bungen Investitionsbei- träge	35'010.64	32'652.00	31'918.33	2'358.64	3'092.31

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,75-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderungen	
					zu Budget	zu JR
40	Fiskalertrag	13'914'788.45	13'236'500.00	13'377'712.40	678'288.45	537'076.05
400	Direkte Steuern natürliche Personen	10'320'829.75	10'166'000.00	9'996'919.70	154'829.75	323'910.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	9'028'084.25	9'073'000.00	8'976'585.90	-44'915.75	51'498.35
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	620'941.35	600'000.00	576'563.30	20'941.35	44'378.05
4002	Quellensteuern natürliche Personen	671'804.15	493'000.00	443'770.50	178'804.15	228'033.65
401	Direkte Steuern juristische Personen	1'331'835.75	1'337'000.00	1'527'178.75	-5'164.25	-195'343.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	1'330'127.45	1'331'000.00	1'532'908.15	-872.55	-202'780.70
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	1'708.30	6'000.00	-5'729.40	-4'291.70	7'437.70
402	Übrige direkte Steuern	2'225'067.15	1'693'000.00	1'813'031.95	532'067.15	412'035.20
4021	Grundsteuern	1'013'409.15	1'096'000.00	1'035'906.45	-82'590.85	-22'497.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	1'137'300.75	500'000.00	676'973.25	637'300.75	460'327.50
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	25'706.00	5'000.00	73'952.90	20'706.00	-48'246.90
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	48'651.25	92'000.00	26'199.35	-43'348.75	22'451.90
403	Besitz- und Aufwandsteuern	37'055.80	40'500.00	40'582.00	-3'444.20	-3'526.20
4033	Hundesteuer	36'073.80	38'500.00	39'700.00	-2'426.20	-3'626.20
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	982.00	2'000.00	882.00	-1'018.00	100.00

Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) sind gegenüber dem Budget 2025 um CHF 44'915.75 oder 0.5% tiefer ausgefallen. Wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht, konnte das Budget aufgrund Steuerträge aus den Vorjahren (CHF 701'372.05 oder +7.7%) erreicht werden. Die Einkommenssteuern des Steuerjahres 2025 sind hingegen um CHF 766'936.60 oder 8.4% tiefer ausgefallen. Die übrigen Steuererträge sind gegenüber dem Budget um CHF 20'648.80 angestiegen.

		Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderungen
2025		8'362'063.40	9'129'000.00	-8,4%
2024	339'356.45			
2023	287'635.80			
2022	74'669.25			
2021	-6'266.60			
2020	6'146.00			
2019	-168.85	701'372.05		7,7%
		9'063'435.45	9'129'000.00	-0,7%
Lotteriegewinnsteuern NP		0.00	0.00	
Nach- und Strafsteuern NP		296.35	22'000.00	
Steuerteilungen NP		-32'144.60	-74'000.00	
Pauschale Steueranrechnung NP		-3'502.95	-4'000.00	
4000 Einkommenssteuern NP		9'028'084.25	9'073'000.00	-0,5%

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) weicht gegenüber dem Budget 2025 lediglich um CHF 872.55 oder 0,1% ab.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Veränderungen
2025		1'154'618.90	1'276'000.00	-9,5%
2024	79'867.00			
2023	-142'106.05			
2022	489.15			
2021	129'673.35			
2019	-629.15	67'294.30		22,1%
		1'221'913.20	1'276'000.00	-4,2%
Steuerteilungen JP		108'214.25	55'000.00	96,8%
4000 Einkommenssteuern JP		1'330'127.45	1'331'000.00	-0,1%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen für CHF 2'431'866.59 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 6'665'500.00. Die Nettoinvestitionen fallen somit in der Jahresrechnung 2025 um CHF 4'233'633.41 tiefer aus als budgetiert.

In folgenden Funktionen weichen die Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

		- Veränderungen	+ Veränderungen
220	Ersatz Server Allg. Dienste	2'431	
0290-0292	Verwaltungsliegenschaften		210'018
1506	Feuerwehr LEPIME	106'276	
1610	Sanierung Kugelfang		68'170
2120/2130	Mobiliar Schule	50'000	
2170	Schulliegenschaften	4'016'465	
2180	Tagesschule (Anbau MzwG)		21'147
2190	Schulleitung u. Schulverwaltung (ICT)	21'734	
3410/3420	Sportplatz / Freizeit	65'000	
5340	Rückerstattung Darlehen Gen. Bonacasa	160'000	
6150	Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	40'085	
7201	Abwasser		113'355
7410	Renaturierung Möölmattenbach		47'100
7710	Friedhof	10'000	
7900	Raumordnung (Entw.Konzept Oberdorf+SBB)	8'940	
8711	Elektrizitätsversorgung	212'492	

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2–3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 musste die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 31.12.2023 nach Auflösung der letzten Tranche CHF 0.00.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
	Aktiven	52'431'493.41	109'164'295.62	109'917'163.01	51'678'626.02
10	Finanzvermögen	29'340'488.51	104'781'772.79	106'758'307.37	27'363'953.93
14	Verwaltungsvermögen	23'091'004.90	4'382'522.83	3'158'855.64	24'314'672.09
	Passiven	52'431'493.41	39'887'521.69	40'640'389.08	51'678'626.02
20	Fremdkapital	30'825'103.35	38'575'681.88	40'046'098.36	29'354'686.87
29	Eigenkapital	21'606'390.06	1'311'839.81	594'290.72	22'323'939.15

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 92'634.71. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 288'287.00. Das Ergebnis ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 195'652.29 schlechter und gegenüber der Jahresrechnung 2024 um CHF 42'304.26 besser ausgefallen. Die Verschlechterung resultiert aus den tieferen Anschlussgebühren.

Die Anschlussgebühren 2025 von CHF 48'150.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Durch die tieferen Anschlussgebühren fällt die Einlage in den Werterhalt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 215'700 höher aus.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 3'022'897.50.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 3'991'931.55.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) weist einen Aufwandüberschuss von CHF 43'367.15 aus. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 46'168.00. Das Ergebnis hat sich somit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 2'800.85 verbessert und gegenüber dem 2024 um CHF 27'408.59 verschlechtert.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2025 CHF 155'175.14.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 19'217.30** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 65'133.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 45'917.70 und ist hauptsächlich auf die höheren Feuerwehrrersatzabgaben zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2025 CHF 313'645.83.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen **Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten** von **CHF 216'049.67**. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 263'717.00. Die Rechnung 2025 ist daher um CHF 47'667.33 besser ausgefallen. Die Besserstellung ist hauptsächlich auf die höheren Kantonsbeiträge von CHF 58'809.63 und Elternbeiträge von CHF 5'464.79 zurückzuführen. Die Betriebskosten sind um CHF 16'607.09 angestiegen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) ist mit der Entnahme von CHF 169'073.27 per 31.12.2025 aufgebraucht.

An der der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 wird die Auflösung der SF Tagesschule zur Genehmigung vorgelegt.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.

Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 28'683.57** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 153'190.00. Die Verbesserung von CHF 124'506.43 ist hauptsächlich auf die Rückerstattungen des Kantons i. Z. mit dem neuen Fallführungssystem (NFFS) und auf die höheren Fallpauschalen von CHF 43'480.85 zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt damit per 31.12.2025 CHF 131'150.96.

SF Liegenschaft Finanzvermögen «alte Landstrasse 14»

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.

Die Spezialfinanzierung schliesst im Jahr 2025 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 19'734.91** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 35'820.00. Die Verbesserung von CHF 55'554.91 ist hauptsächlich aufgrund der geringeren Betriebskosten entstanden. Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2025 CHF 200'028.79.

SF Liegenschaft Finanzvermögen «Moosgasse 24–28»

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 8.6.2025 beschlossen und trat auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2024 in Kraft. Die Spe-

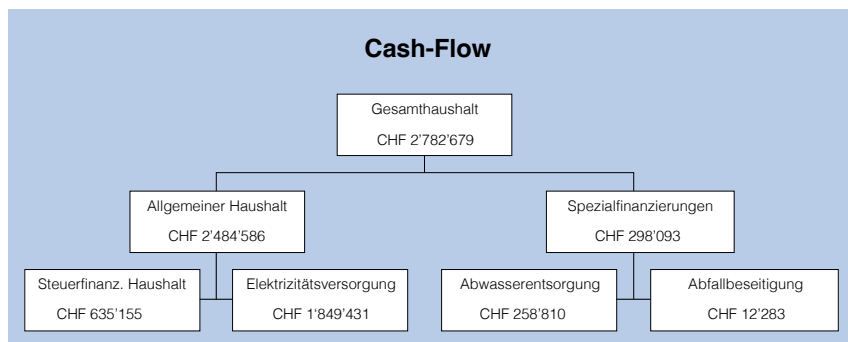
zialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft. Die Spezialfinanzierung schliesst im Jahr 2025 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 38'172.20** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 37'644.00. Das Ergebnis entspricht somit praktisch dem Budget 2025. Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2025 CHF 184'334.75.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	2025	2024
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'782'679.22	739'540.83
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'224'612.05	-1'677'059.05
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	-121'091.92	2'356'295.50
Total Geldfluss (alle)	-563'024.75	1'418'777.28

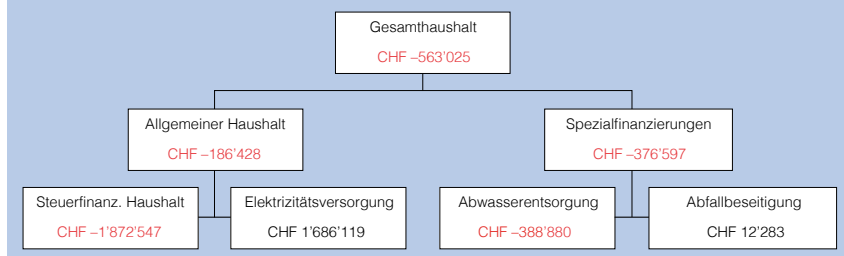
Der **Cash-Flow** entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden nebst dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 739'540.83 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 1'677'059.05 beträgt CHF 937'518.22. Im Rechnungsjahr 2024 wurden CHF 2'356'295.50 fremde Mittel aufgenommen und davon CHF 1'418'777.28 in die Liquiditätsreserve eingelegt.

Geldflussrechnung



FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittel 2021–2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	13,69%	6,04%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: 0%–50% = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	78,92%	89,64%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 50%–100% problematisch bis vertretbar
Zinsbelastungsanteil	0,48%	0,27%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: > 0%–1% tiefe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	89,42%	83,35%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50%–100% gut
Investitionsanteil	8,43%	11,78%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: 10%–20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4,32%	4,40%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	CHF 377	CHF 151	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. 0–2000 = geringe bis mittlere Nettoverschuldung

Selbstfinanzierungsanteil	6,10%	9,02%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 5%–15% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	1,66%	-7,04%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0–4% = sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'814	CHF 2'539	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittel 2021–2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	87,52%	85,78%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 50% – <100% problematisch bis vertretbar
Bilanzüberschussquotient	21,80%	24,41%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: < 30% = kleiner Bilanzüberschussquotient

Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittel 2021–2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	63,07%	125,64%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: 50% – <100% problematisch bis vertretbar; Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	110,06%	124,03%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. <100% = Aufwandüberschuss / > 100% = Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	9,81%	8,70%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungswertes.

Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2025	Mittel 2021–2025	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	Keine Nettoinvestitionen	-1,00%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 100% ideal
Kostendeckungsgrad	91,83%	97,72%	Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. <100% = Aufwandüberschuss / > 100% = Ertragsüberschuss

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	33'503'392.79
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	33'598'503.30
	Ertragsüberschuss	CHF	95'110.51

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	30'716'635.26
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	30'762'478.21
	Ertragsüberschuss	CHF	45'842.95

	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	920'492.41
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'013'127.12
	Ertragsüberschuss	CHF	92'634.71

	Aufwand Abfall	CHF	530'806.52
	Ertrag Abfall	CHF	487'439.37
	Aufwandüberschuss	CHF	-43'367.15

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'665'699.89
	Einnahmen	CHF	233'833.30
	Nettoinvestitionen	CHF	2'431'866.59

NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	0.00
---	--	-----	------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

4 Sanierung und Erweiterung Gebäude FC Pieterlen Sportplatz Moos – Investi- tionsbeitrag/Verlängerung Baurecht

Genehmigung Verpflichtungskredit

zuständig: Gemeinderätin Nicole Mellenberger

Ausgangslage und Bedeutung des FC Pieterlen

Der Fussballclub Pieterlen wurde im Jahr 1936 gegründet und hat sich seither zu einer tragenden Säule des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde entwickelt. In den vergangenen Jahrzehnten verzeichnete der Verein ein kontinuierliches Wachstum, insbesondere im Nachwuchsbereich.

Heute umfasst der FC Pieterlen 18 Teams mit insgesamt rund 250 Spielerinnen und Spielern. Mehr als 170 davon gehören der Juniorenabteilung an. Woche für Woche werden bis zu 35 Trainingseinheiten durchgeführt. Hinzu kommen rund 70 Heimspiele der Aktiv-, Senioren- und älteren Juniorenteams sowie etwa 40 Heimturniere der jüngsten Juniorinnen und Junioren.

Der FC Pieterlen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Integration, Sport und sozialem Zusammenhalt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt der Verein ein zentrales Freizeitangebot dar und erfüllt eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe.

Bestehende Infrastruktur und Handlungsbedarf

Die bestehende Infrastruktur auf dem Sportplatz Moos basiert im Kern auf dem im Jahr 1981 durch den FC Pieterlen erstellten Clubhaus mit späteren Ergänzungsbauten. Das Gebäude war ursprünglich auf rund acht Teams ausgelegt und entspricht den heutigen Anforderungen 18 Teams (davon auch reine Mädchen Teams) längst nicht mehr.

Aktuell stehen lediglich drei Garderoben sowie ein einziger Duschräum zur Verfügung. Diese Kapazitäten reichen seit längerer Zeit nicht mehr aus. Der intensive Trainings- und Spielbetrieb führt regelmässig zu Engpässen und organisatorischen Schwierigkeiten.

Zudem besteht ein erheblicher baulicher Sanierungsbedarf, insbesondere bei den Sanitäranlagen, der Kanalisation sowie dem Dach. Auch die bestehende Heizlösung

entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und muss ersetzt werden. Ohne eine umfassende Erneuerung drohen mittel- bis langfristig Einschränkungen im Betrieb sowie steigende Unterhaltskosten.

Projektentwicklung und Variantenprüfung

Der Bedarf nach einer Verbesserung der Infrastruktur wurde durch den FC Pieterlen bereits vor mehreren Jahren erkannt. Ursprünglich wurde ein Neubau geprüft. Trotz Redimensionierungen erwies sich diese Variante jedoch für den Verein als finanziell nicht tragbar.

In der Folge wurde das Projekt durch den FC Pieterlen, den Gönnerverein und externe Fachpersonen grundlegend überarbeitet. Im Rahmen eines Denkprozesses im Jahr 2023 wurde entschieden, am bestehenden Standort festzuhalten und eine Kombination aus Sanierung und gezielter Erweiterung zu verfolgen.

Diese Lösung ermöglicht es, die bestehende Substanz sinnvoll weiterzuverwenden und gleichzeitig die dringend benötigten zusätzlichen Kapazitäten zu schaffen.

Projektierung und Kosten

Im Jahr 2024 wurde durch den FC Pieterlen ein Projektierungsauftrag erteilt. In mehreren Arbeitsschritten wurde ein ausgereiftes Projekt erarbeitet, welches die Bedürfnisse des FC Pieterlen berücksichtigt.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 1,55 Mio. Am 15. August 2025 genehmigte die Generalversammlung des FC Pieterlen den entsprechenden Planungskredit. Seither wird das Projekt durch eine Arbeitsgruppe des Vereins weiterentwickelt.

Projektbeschreibung

Das geplante Bauprojekt sieht folgendes Raumprogramm vor:

- Vier Spieler/innen-Garderoben zu je ca. 16 m² (Total ca. 62,5 m²)
- Vier Spieler/innen-Duschen zu je ca. 6 m² (Total ca. 24 m²)
- Eine hindernisfrei zugängliche Toilette (ca. 3,1 m²)
- Eine Damen-Toilette (ca. 5,8 m²)
- Eine Herren-Toilette (ca. 9,7 m²)
- Eine Schiedsrichter/innengarderobe (ca. 13,3 m² inkl. Dusche)
- Ein Technikraum (ca. 9,5 m²)
- Eine Buvette inklusive Küche (ca. 63,3 m²)
- Ein Lager Buvette im Hauptgebäude (ca. 5,1 m²)
- Ein Lager Buvette im Nebengebäude (ca. 12,7 m²)
- Ein Lager für den Hausdienst (ca. 16 m²)
- Ein Lager für die Schule (ca. 6,2 m²)
- Ein Materialraum Sport (ca. 16 m²)

Die bestehende Buvette sowie der Clubhausanbau bleiben erhalten. Der Garderobebereich wird vollständig neu organisiert und erweitert.

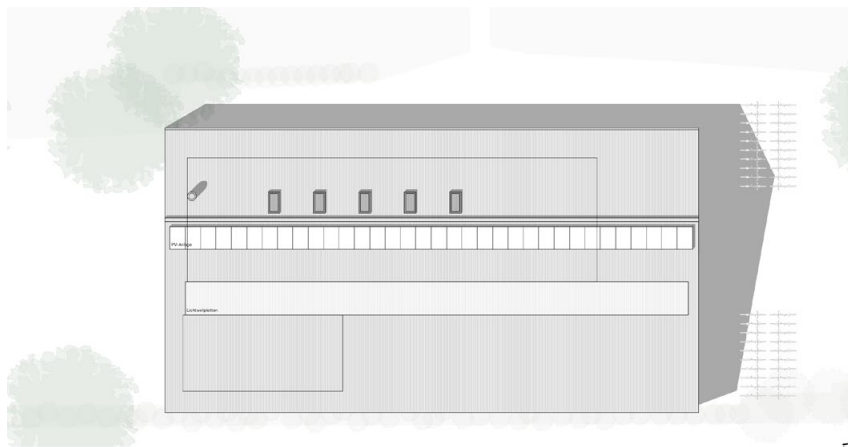
Die Stärke des Projekts liegt in der Kombination aus Sanierung und Erweiterung. Es handelt sich um eine wirtschaftlich tragbare Lösung, welche den Bedarf deckt, ohne die Finanzen von Gemeinde und FC übermässig zu belasten.

Die neuen Garderoben verfügen über direkte Zugänge zu den Spielfeldern. Ein durchgehendes Vordach verbessert die Nutzung bei jeder Witterung und schafft zusätzliche Aufenthaltsqualität.

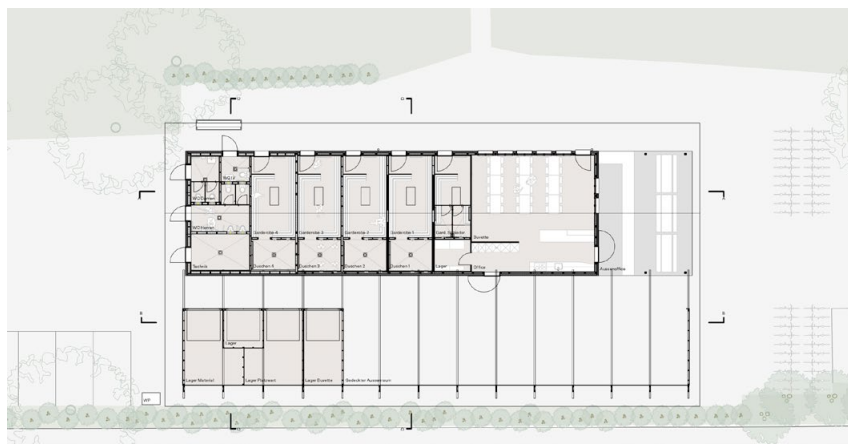
Energetisch wird das Gebäude auf den aktuellen Stand gebracht. Eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, verbesserte Isolation sowie eine Photovoltaikanlage sorgen für einen nachhaltigen und kosteneffizienten Betrieb.

Auch die Umgebung wird naturnah gestaltet. Versiegelte Flächen werden vermieden und das Regenwasser wird lokal versickert.

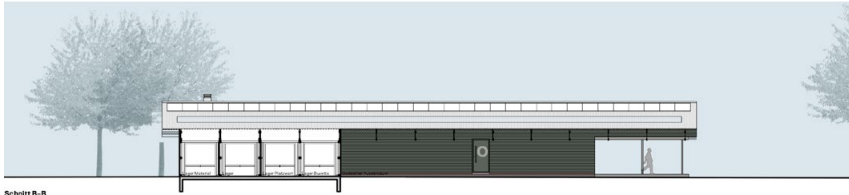
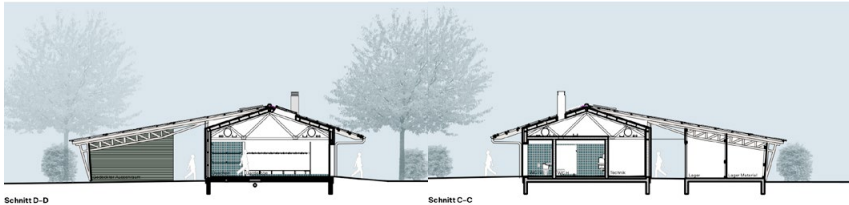
Projektpläne Dachaufsicht/Situation



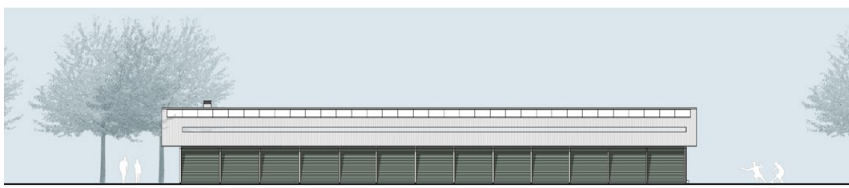
Grundriss



Schnitt



Fassaden



Finanzierung und Beteiligung der Gemeinde

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Beteiligung der Einwohnergemeinde im Umfang von max. 50% der Baukosten mit einem Kostendach von CHF 775'000.

Die restliche Finanzierung erfolgt durch den FC Pieterlen, insbesondere durch Bankdarlehen, Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds, Eigenmittel, Frondienste, Beiträge des Gönnervereins sowie Spenden und Sponsoring.

Dieses breit abgestützte Finanzierungskonzept stellt sicher, dass die Belastung für die Gemeinde in einem verantwortbaren Rahmen bleibt.

Baurechtsvertrag

Der bestehende Baurechtsvertrag wurde in enger Zusammenarbeit mit dem FC Pieterlen überarbeitet und soll nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung an die aktuellen sowie zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Ziel war es, eine langfristige, klare und für beide Seiten ausgewogene Grundlage für den Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur zu schaffen.

Die wichtigsten Eckdaten des überarbeiteten Baurechtsvertrags sehen eine Vertragsdauer von 50 Jahren vor. Damit wird sowohl für die Einwohnergemeinde als auch für den FC Pieterlen die notwendige Planungssicherheit gewährleistet, um die vorgesehenen Investitionen nachhaltig abzustützen und die Nutzung der Anlage langfristig sicherzustellen.

Das Baurecht wird von der Gemeinde weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der FC Pieterlen wesentliche Teile der Finanzierung sowie des Betriebs der Anlage übernimmt und gleichzeitig eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Interesse erfüllt.

Die Nutzung der Infrastruktur durch die Schule sowie weitere Vereine und die Gemeinde wird in einem separaten Nutzungskonzept geregelt. Dieses stellt sicher, dass die Anlage weiterhin breit zugänglich bleibt und den unterschiedlichen Bedürfnissen koordiniert Rechnung getragen wird.

Die Betriebskosten werden klar aufgeteilt: Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser im Bereich der Buvette sowie des überdachten Aussenbereichs gehen weiterhin zulasten des FC Pieterlen. Die Kosten für die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden hingegen wie bisher durch die Einwohnergemeinde getragen.

Die Bestimmungen zum Heimfall sind im überarbeiteten Baurechtsvertrag klar und ausgewogen geregelt und tragen der finanziellen Beteiligung der Einwohnergemeinde angemessene Rechnung. Mit Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Gebäude und Anlagen in das Eigentum der Gemeinde über, sofern das Baurecht nicht verlängert wird. In diesem Fall hat die Gemeinde dem FC Pieterlen eine Entschädigung in der Höhe von 50 Prozent des dazumaligen Zustandswerts der Bauwerke zu entrichten.

Für den Fall eines vorzeitigen Heimfalls ist grundsätzlich keine Entschädigung geschuldet. Besteht jedoch eine hypothekarische Belastung, so entspricht die Entschädigung der Höhe der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Hypothek. Der

FC Pieterlen ist berechtigt, das Baurecht bis maximal 25 Prozent des Zeitwerts der Baurechtsbaute zu belehnen.

Ein vorzeitiger Heimfall kann insbesondere dann eintreten, wenn der FC Pieterlen seine vertraglichen Verpflichtungen in schwerwiegender Weise verletzt oder den Vereinszweck dauerhaft aufgibt. In solchen Fällen stehen der Gemeinde die entsprechenden gesetzlichen Mittel gemäss Zivilgesetzbuch zur Verfügung.

Diese Regelungen gewährleisten eine klare Risikoverteilung und stellen sicher, dass die Interessen der Gemeinde sowie die langfristige Sicherung der Investitionen gewahrt bleiben.

Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist vorgesehen:

- Projektbeschluss des FC Pieterlen im Juni 2026
- Durchführung des Baubewilligungsverfahrens
- Baubeginn im Herbst 2026
- Bauausführung während der Winterpause 2026/27
- Inbetriebnahme im Frühjahr 2027

Finanzierungsnachweis

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt z. L. der Investitionsrechnung, Konto 3410.5660.00.

Im Investitionsbudget 2026 und im Finanzplan 2026-2030 wurde der Investitionsbeitrag noch nicht berücksichtigt.

Folgekosten:

Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) betragen CHF 46'500.00 / Jahr.

Tragbarkeit:

Die Bruttoverschuldung erhöht sich gegenüber dem Finanzplan 2026–2030 von 48,1 Mio. CHF auf 48,9 Mio. CHF.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli

Pieterlen, 13. Mai 2026

Bedarf:

Nach sorgfältiger Interessenabwägung erachtet der Gemeinderat die Bedeutung des Projekts als hoch, so dass der finanzielle Aufwand gerechtfertigt ist und eine Umsetzung trotz der angespannten Finanzlage als notwendig angesehen wird.

Gesamtwürdigung

Das vorliegende Projekt ist das Resultat eines sorgfältigen und breit abgestützten Planungsprozesses. Es stellt eine ausgewogene, finanzierbare und nachhaltige Lösung dar.

Es beseitigt bestehende Mängel, schafft dringend benötigte Kapazitäten und sichert den Betrieb für die kommenden Jahrzehnte.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt sowohl sachlich als auch finanziell die richtige Antwort auf die heutige Situation darstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes FC Pieterlen auf dem Sportplatz Moos einen Investitionsbeitrag von max. CHF 775'000 (Kostendach) bei einem Kostenteiler von 50% der Gesamtausgaben sowie die Verlängerung des Baurechts gemäss den dargelegten Rahmenbedingungen zu genehmigen.

5 Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5.1 Berichte der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2025 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2025 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch regelmässigen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Kontrolle der Ausgabenbelege und Abrechnung zum Projekt: Mööimattenbach mit Unterstützung der Bauabteilung.
- Vier Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2025 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt.
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionsitzungen behandelt wurden.
- Analyse und Informationsbeschaffung zur Energiebeschaffung und deren Ertragsentwicklung; Unterstützung im Bereich Neuausrichtung Strategie Bildung.

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.
Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden, wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.
Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet oder sind in Arbeit.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,

Dominik Stauffer, Präsident

Rainer Wittich, Vizepräsident

Geschäftsprüfungskommission Pieterlen GPK



Pieterlen, 18. März 2026

Gemeinderat Pieterlen
Herr Beat Rüfli
Hauptstrasse 6
2542 Pieterlen

JAHRESBERICHT 2025 DATENSCHUTZAUF SICHTSSTELLE PIETERLEN

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats

Gestützt auf Art. 18 Abs. 2 des Organisationsreglements hat die Gemeindeversammlung die Geschäftsprüfungskommission als Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes eingesetzt.

Die GPK nimmt die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle gemäss Art. 34 des kantonalen Datenschutzgesetzes wahr.

Angelegenheiten der Datenschutzaufsichtsstelle wurden während den ordentlichen Sitzungen der GPK besprochen.

Zur Ausübung Ihrer Aufgabe als Datenschutzaufsichtsstelle steht die GPK in Kontakt mit der Geschäftsleitung der Gemeinde sowie mit der kantonalen Oberaufsichtsstelle für Datenschutz. Zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit führt die GPK jährlich in einer Abteilung der Gemeinde eine Datenschutzkontrolle durch. Ausser dem spricht die GPK die Mitarbeitenden der Gemeinde Pieterlen im Rahmen ihrer Dossier- und Visa Kontrollen aktiv auf den Datenschutz an und fragt nach, ob es Anliegen seitens der Mitarbeitenden gibt oder ob es Beschwerden aus der Bevölkerung gab. Sodann werden die Kommissionsmitglieder bei den regelmässigen Besuchen durch die GPK während ihren Sitzungen auf die Datenschutzrichtlinien hingewiesen und kommuniziert, dass die GPK bei Fragen des Datenschutzes beratend zur Seite steht.

Im Jahr 2025 hat die GPK im Rahmen ihrer Dossierkontrollen mit sämtlichen Sachbearbeiterinnen über die Thematik Datenschutz gesprochen.

Dabei wurde den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes die Möglichkeit gegeben, allfällige Verbesserungsvorschläge zu äusseren. Betreffend die Umstellung der Digitalisierung nimmt Pieterlen eine Vorreiterstellung ein. Die GPK begleitet den Sozialdienst diesbezüglich und steht für Fragen in Bezug auf den Datenschutz zur Verfügung.

Die GPK hat im Weiteren eine Anfrage von den Behörden betreffend Datenschutz beantwortet.

Sodann wurde bei der Schulleitung am 20. Januar 2026 eine Datenschutzkontrolle durchgeführt. Hierzu wurden mit der Schulleiterin Zyklus 1 sowie der Verantwortlichen der Schuladministration für allgemeines und Zyklus 3 insbesondere die folgenden Themen besprochen:

- Inwiefern und in welcher Regelmässigkeit werden Mitarbeitende über ihre Pflichten betreffend Datenschutz informiert
- Welche Massnahmen werden getroffen, um den Datenschutz zu gewährleisten
- Inwiefern sind sich die Mitarbeitenden über ihre eigenen Rechte betreffend Datenschutz bewusst
- Welche besonderen Schwierigkeiten treffen die Mitarbeitenden in ihrem Arbeitsalltag betreffend Datenschutz an und wie werden diese bewältigt

Aus der Datenschutzkontrolle hat die GPK mitgenommen, dass innerhalb der Schule eine starke Sensibilisierung betreffend Datenschutz besteht und die Mitarbeitenden regelmässig auf die Wichtigkeit des Datenschutzes hingewiesen werden. Das bestehende Schutzkonzept zeugt von einem guten Verständnis für die Problematiken, welche der Datenschutz mit sich bringt. Heikle Situationen werden im Zweifel abgeklärt, bevor Daten herausgegeben werden.

Aufgrund der Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes - Inkrafttreten geplant auf den 1. September 2026, wird die GPK die Aufgaben als Datenschutzaufsichtsstelle voraussichtlich lediglich noch bis zu diesem Datum wahrnehmen.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Freundliche Grüsse
GPK Pieterlen



Tamara Berthoud,
Mitglied GPK mit Schwerpunkt
Datensicherheit



Dominic Stauffer,
Präsident

5.2 Aktuelle Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat orientiert unter anderem über folgende Themen:

Bildung

- Aktuelle Information aus der Schule

Finanzen und Kultur

- Kulturprogramm

Gesellschaft

- Aktuelle Themen aus der Gesellschaftskommission

Planung und Bau

- Umbau Bahnhof

Präsidiales

- Strategische/politische Projekte in Pieterlen



Der Digitale Dorfplatz Pieterlen

Immer die aktuellsten Neuigkeiten aus dem Dorf:
www.crossiety.ch

6 Verschiedenes/Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Die Anwesenden haben die Möglichkeiten, sich zu Wort zu melden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde Pieterlen einen Apéro.

Pieterlen, 11. Mai 2025

Gemeinderat Pieterlen

